

Auf Initiative der Bürgerstiftung Karlsruhe:

Vom Privilegienbrief von 1715 zum Karlsruher Bürgerbrief 2015

Die Bürgerstiftung Karlsruhe nimmt das 300. Stadtjubiläum zum Anlass, den Privilegienbrief des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden als Bürgerbrief fortzuschreiben. Sie will damit zum Ausdruck bringen, dass Fremde in der Stadt schon immer willkommen waren und es auch heute sind.

Der Privilegienbrief von 1715 hatte zum Ziel, Menschen zur Ansiedlung in der neu gegründeten Stadt zu bewegen. Der Markgraf garantierte Religionsfreiheit und Rechtssicherheit für alle Neubürger und die Befreiung von der Leibeigenschaft - Rechte, die heute überall in Deutschland als selbstverständlich gelten. Darüber hinaus stellte er unentgeltlich Grundstücke und Baumaterial zu Verfügung und befreite die Neubürger für 20 Jahre von Steuern und Abgaben. Handeltreibende wurden über einen gleichen Zeitraum von der Umsatzsteuer befreit, und jeder Bürger hatte das Recht, Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation in Karlsruhe vorzutragen. Die Ministerialbürokratie wurde verpflichtet, diese auch umzusetzen.

Diese Rechte galten für alle Neubürger des neu gegründeten Gemeinwesens und das war jeder, weshalb sie allgemeine Gültigkeit hatten.

Im heutigen Karlsruhe mit 300.000 Einwohnern kann eine solch umfassende Privilegierung der Neuankömmlinge nicht mehr umgesetzt werden, auch weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstieße und die Altbürger massiv benachteiligen würde. Dennoch sehen sich diese in einer besonderen Verantwortung gegenüber allen Zuwanderern, aus welchen Gründen sie auch kommen mögen, weil ihre Stadt einst ausschließlich durch Menschen mit Migrationshintergrund bevölkert wurde. Deshalb hat sie sich seit ihrer Gründung immer als weltoffenes, liberales und dynamisches Gemeinwesen entwickeln können. Dieses Privileg ist uns heute Verpflichtung.

Ihre Zustimmung zum Karlsruher Bürgerbrief 2015 unter: www.buergerbrief2015.de

In diesem Sinn treten die Bürger im *Karlsruher Bürgerbrief 2015* für folgende Regelungen ein:

- I.** Vom Recht der Ansiedlung und dem Genuss dieser Freiheiten darf niemand wegen seiner Herkunft, seines Alters, seines Geschlechts oder seiner Religion ausgeschlossen werden.
- II.** Die rechtsstaatlichen Prinzipien unseres Gemeinwesens gelten uneingeschränkt für jeden. Die Verantwortlichen in Stadt und Land handeln schnell und unparteiisch für eine reibungslose Eingliederung der Neubürger. Die Bürger erwarten, dass kein Neuankömmling, über dessen Bleiberecht behördlich zu entscheiden ist, unwürdig lange auf die Entscheidung warten muss.
- III.** Die Bürger erwarten, dass jedem Neuankömmling eine angemessene und menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Eine endgültige Neuansiedlung soll so weit wie möglich unterstützt werden.
- IV.** Die Bürger unterstützen ihre Neubürger in allen Belangen, damit sich diese so schnell wie möglich in Karlsruhe heimisch fühlen und die deutsche Sprache erlernen können; sie erwarten im Gegenzug, dass sich die neuen Bürger selbst auch nach Kräften um eine wirtschaftliche Grundlage und eine rasche Integration in die Gemeinschaft bemühen.
- V.** Gesetze und Verordnungen, die das Zusammenleben, die soziale Sicherheit, Steuern und Abgaben regeln, sind uneingeschränkt auch von den Neuankömmlingen zu respektieren; dies gilt insbesondere auch für die Stellung der Frauen und Kinder in Familie und Gesellschaft.
- VI.** Kindern und Jugendlichen unter den Neuankömmlingen muss der Zugang zu Schul- und Ausbildungseinrichtungen unverzüglich gewährleistet werden.
- VII.** Gesellschaftliche Vereinigungen, wie zum Beispiel Sportvereine, Gesangsvereine oder Stadtteilinitiativen sehen die freundliche, unkomplizierte Aufnahme von Neueinwohnern als besondere Verpflichtung und Bereicherung.
- VIII.** Die Bürger von Karlsruhe setzen sich für eine herzliche Aufnahme sowie Schutz vor Hindernissen und Anfeindungen für alle Neuankömmlinge ein. Eine Stadt, die durch Migranten begründet und geformt wurde, ist einer besonderen Willkommenskultur verpflichtet. Die Bürger sind den Mitarbeitern in den Aufnahmestellen, der Ausländerbehörde und allen anderen Dienststellen dankbar, die den Neuankömmlingen freundlich begegnen und sie unterstützen.
- IX.** Vorschläge der Einwohner zur Verbesserung des Karlsruher Gemeinwesens oder auch zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger werden von der Bürgerstiftung Karlsruhe gerne aufgegriffen und möglichst einer Umsetzung zugeführt.
- X.** Es ist der erklärte Wille der Bürgerstiftung Karlsruhe, dass in Zukunft dieser Bürgerbrief regelmäßig auf seine Einhaltung überprüft wird, und auch darauf, ob die Regeln aktualisiert und erweitert werden müssen.